Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Südwestfalen
Postfach 1164 · 57235 Netphen

Regionalniederlassung Südwestfalen

Kontakt: Herr Hunziger
Telefon: 0271-3372-0
Fax: 0271-3372-295
E-Mail:
Zeichen: B 517/09-0103/SW/20440
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 07.10.2026

Ausbau der Bundesstraße B 517 zwischen Welschen-Ennest und Benolpe, Bauabschnitt 1: B 517 Abschnitt 3, von Station 0,437 bis Station 1,582

hier: Allgemeine Vorprüfung gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

1. Vorhaben

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen plant den Streckenausbau der B 517 zwischen der Ortschaft Welschen Ennest und Benolpe in der Gemeinde Kirchhundem, im Südosten des Sauerlandes. Im Zusammenhang werden mehrere Durchlässe erneuert, ein Abbiegestreifen angelegt, Bodenschadstoffe saniert, eine Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme im Ortseingangsbereich Welschen Ennest errichtet und Kurvenradien verbessert.

Die Breite der Verkehrsanlage beträgt im Bestand zwischen 6,50 m und 7,00 m. Die Planung sieht eine Aufweitung der Fahrbahn auf 8,00 m mit der Anlage regelkonformer Bankette vor und stellt somit die Anpassung auf den aktuellen Stand der Technik dar.

2. Informationsgrundlagen

- Lageplan M. 1:10.000
- Technische Planung M. 1:250
- Artenschutzprüfung
- Landespflegerischer Begleitplan

3. Sachverhaltsdarstellung

Mit der Bestandsorientierte Ertüchtigung der B 517 ist eine bau und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von ca. 22.723 m² verbunden. Der Anteil neu zu versiegelnder Flächen (Fahrbahn, Wege, versiegelte Bereiche) beträgt insgesamt ca. 3.500 m². Die zusätzliche Zerschneidungswirkung wird als gering eingestuft, da die bestehende Trasse der B 517 nur geringfügig verbreitert und optimiert wird. Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung der abiotischen Schutzgüter und des Landschaftsbildes sind durch den Ausbau der B 517 nicht oder nur in sehr geringem Umfang betroffen. Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme zum Schutz von Vögeln und der Haselmaus sind zeitliche Regelungen der Bauausführung vorgesehen. Zum Schutz von Reptilien ist die Errichtung eines Schutzzauns bestimmt sowie eine Ökologische Baubegleitung vorgesehen.
Eingriffe in Gewässer werden durch eine Befischung der betroffenen Bereiche begleitet. Das FFH-Gebiet DE-4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ grenzt an das Baufeld an. Die FFH-VP kommt zu dem Schluss, dass - auch unter Einbeziehung kumulierender Wirkungen – durch den geplanten Ausbau der B 517 keine Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile einschließlich der charakteristischen Arten zu erwarten sind. Für das im Landschaftsplan „Rothaarvorhöhen zwischen Olpe und Altenhundem“ festgesetzte Landschaftsschutzgebiet und die betroffenen Geschützten Biotope wurde Ausnahmen von den Verboten beantragt. Eine Befreiung von den Schutzzielen des Landschaftsplans für die betroffenen Schutzgebiete wurde durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Olpe am 27.08.2025 erteilt. Die Geschützten Biotope sind im Umfang des Eingriffs wiederherzustellen. Eine Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung kann ausgeschlossen werden.

4. Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.
Die höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Arnsberg erhebt keine Bedenken und hat der Einschätzung der Straßenbauverwaltung mit der Nachricht vom 04.07.2025 zugestimmt.

Im Auftrag
Hunziger